



VSEG Info

Januar 2013

Sanierung Pensionskasse

Anlässlich einer ausserordentlich gut besuchten Generalversammlung haben die Delegierten der Gemeinden einstimmig den Antrag des Vorstandes genehmigt und eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Sanierung der Pensionskasse abgelehnt.

Bereits wird Kritik am Vorgehen der Gemeinden geäussert. Sie seien paritätisch in den Führungsgremien vertreten gewesen. Tatsächlich ist Parität in wichtigen Gremien der Pensionskassen vorgeschrieben. Aber diese Gleichwertigkeit bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die quantitative Vertretung ist aber das kleinere Problem. Erfahrungsgemäss verfügen die Kantonsvertreter über ein sehr viel detaillierteres Hintergrundwissen, als die externen Vertreter. Was Verwaltungsstellen in monatelangen Prozessen erarbeiten, müssen die Delegierten oft in wenigen Tagen verarbeiten um dann die Entscheide zu fällen.

Die massgebende Kraft bei allen strategischen Geschäften der PK ist und war das Finanzdepartement. Und wenn der externe und angeblich neutrale Berater der Pensionskasse das Vorgehen der Gemeinden als „primitiv“ bewertet, ist klar in wessen Auftrag er arbeitet. Eine alte Weisheit besagt folgendes: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“. Die viel zu enge Verknüpfung von Pensionskasse und Finanzdepartement ist augenfällig.

Die heutige Führungsmannschaft der Pensionskasse hat die Fehler der Vergangenheit nicht zu verantworten. Grundsätzlich ist die Deckungslücke das Resultat einer problematischen Besserstellung der öffentlichen Kassen gegenüber den privaten. Die PK Solothurn ist übrigens bereits bei der Gründung mit einer Deckungslücke gestartet. Gewisse frühere Vorgaben, wie beispielsweise das Leistungsprimat, haben die Situation verschärft. Aber letztlich geht es weniger um die Geschichtsschreibung, sondern um die nachhaltigste, einfachste und kostengünstigste Sanierungsmethode und um Fairness.

Ja zur Nachhaltigkeit

Der VSEG unterstützt den Vorschlag auf vollständige Ausfinanzierung bei gleichzeitiger Aufhebung der Staatsgarantie. Damit wird ein fragwürdiges Privileg der staatlichen Pensionskasse aufgehoben. Mit einer

Ausfinanzierung verbessert sich auch die Ertragssituation der Kasse. Der „dritte Beitragszahler“ (Ertrag aus den Kapitalanlagen) kann seine Wirkung ungeschmälert entfalten. Und zudem befürwortet der Verband die Senkung des technischen Zinssatzes, um den Kapitalertrag den effektiven Gegebenheiten einigermaßen anzugleichen.

Nein zur Sanierungspflicht der Gemeinden

Wenn nur ein Player die Sanierung umsetzen muss, wird das Verfahren einfacher, schneller, besser steuerbar und löst geringere administrative Kosten aus. Zurzeit kann sich der Kanton zu nachgerade sensationellen Bedingungen Kapital am Markt verschaffen. Die Gemeinden und insbesondere die strukturschwachen Gemeinden müssen das Geld zu erheblich schlechteren Bedingungen aufnehmen oder ihre Schuld bei der Pensionskasse sogar mit 3,5% verzinsen. Wenn schon die gleichen Steuerpflichtigen die Zeche bezahlen müssen, ist es entscheidend zumindest die kostengünstigste Methode anzuwenden.

Fairness à la Kanton St. Gallen

Immer wenn der Bund in den letzten Jahren Geld ausgeschüttet hat, war der Verteilschlüssel klar. 100% Kanton, 0% Gemeinden. Nun wird durch ein Bundesgesetz eine Verpflichtung ausgelöst. Plötzlich soll ein anderer Verteilschlüssel (und erst noch ein völlig untauglicher¹) gelten.

Wie bereits festgestellt, hat das Finanzdepartement die Geschicke der Pensionskasse sehr stark beeinflusst. „Mitgegangen, mitgehangen“ ist im vorliegenden Fall nicht anwendbar. Die Gemeinden waren zum Mitgehen nämlich gesetzlich verpflichtet. Die alleinige Ausfinanzierung der Deckungslücke durch den Kanton St. Gallen wurde wohl kaum aus reiner Grosszügigkeit gegenüber „seinen“ Gemeinden gewählt.

Entscheid der Generalversammlung

Der Entscheid der Gemeinden ist gefällt und durch eine Generalversammlung einstimmig abgestützt. Somit besteht kein Raum mehr für Verhandlungen.

Zuchwil, 30.01.2013
VSEG-Geschäftsstelle

¹ Korrekt wäre einzig die effektive Lohnsummenaufteilung über die gesamte Laufzeit